



STELLUNGNAHME

Ihr/e Ansprechpartner/in
Joachim Brendel

E-Mail
brendel@ihk-nordwestfalen.de

Telefon
0251 707 209

Datum
10.04.2018

Stellungnahme von IHK NRW zu den Anträgen 17/1439 sowie 17/1669 im Rahmen der Anhörung am 12. April 2018 im Landtag NRW

- IHK NRW bekennt sich zu den auf unterschiedlichen politischen Ebenen beschlossenen Zielen der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes.
- Der akute und vorbeugende Gesundheitsschutz der Menschen liegt im essentiellen Interesse auch der Wirtschaft und jedes einzelnen Unternehmens.
- Aus diesem Grunde unterstützt IHK NRW die Zielsetzung der Bundes- und Landespolitik sowie der Kommunen, insbesondere in den belasteten Innenstädten die Luftqualität nachhaltig zu verbessern und die EU-rechtlich vorgegebenen Grenzwerte schnellstmöglich einzuhalten.
- Zur Erreichung dieses Ziels kommen grundsätzlich eine Vielzahl von Maßnahmen in Betracht.

IHK NRW spricht sich dafür aus, zunächst alle Maßnahmen zu prüfen und – bei Eignung – umzusetzen, mit denen der Modal split zugunsten emissionsfreier Fahrzeuge und des ÖPNV verändert werden kann.

Hierzu zählen zum Beispiel:

- Ein weiterer Ausbau des SPNV und ÖPNV-Bediensungsangebotes sowie Schaffung eines nutzerfreundlichen, verbundgrenzen überschreitenden Tarifsystems,
- weitere Anreize für den Umstieg auf den ÖPNV, insbesondere für Berufspendler, z. B. durch eine Entbürokratisierung des Job-Tickets,

- die Schaffung attraktiverer Rahmenbedingungen für den Rad- und Fußverkehr, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Verbreitung von Pedelecs und E-Bikes,
 - noch bessere physische und virtuelle Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger und Mobilitätsangebote durch den Ausbau von Mobilitätsstationen und entsprechenden Apps,
 - intelligente Verkehrsleitsysteme und Ampelsteuerungen sowie ein besser aufeinander abgestimmtes Baustellenmanagement der jeweiligen Baulastträger,
 - die Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements, das Dienstreisen, Arbeitswege und Fuhrparks in Unternehmen optimiert,
 - stärkere Unterstützung emissionsfreier bzw. -armer City-Logistikkonzepte.
 - konsequente Unterstützung der kommunalen Verkehrsunternehmen und Kommunalbetriebe bei der Umrüstung bzw. beim Austausch älterer Busse und Nutzfahrzeuge auf besonders schadstoffarme Euro 6-Fahrzeuge (SCR-Kat) bzw. bei der Erprobung alternativer Antriebe.
-
- In Anbetracht des natürlichen Flottenerneuerungszyklus sowie sogenannter Abwrack-Prämien der Hersteller ist nach Einschätzung von IHK NRW davon auszugehen, dass bei weitgehender Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes in den meisten Städten in NRW die Einhaltung des Grenzwertes von 40 Mikrogramm bis zum Jahr 2020 erreicht werden kann.
 - Eine spürbare Senkung der Stickstoffdioxid-Emissionen könnte auch durch eine technische Nachrüstung von Euro 5-Dieselfahrzeugen erreicht werden. Die Euro-5-Diesel-Pkw werden im Jahr 2020 noch für etwa 32 Prozent der NOx-Emissionen des Straßenverkehrs verantwortlich sein (je nach Messstelle sehr unterschiedlich). Berechnungen haben ergeben, dass man allein mit der Nachrüstung aller rund 5 Millionen Euro-5-Diesel-Pkw bis zum Jahr 2020 eine Minderung der NO2-Emissionen von 16 bis 28 Prozent erreichen können.
 - Hiermit würden auch diejenigen Städte, in denen der Grenzwert derzeit noch deutlicher überschritten wird, bei ihren Bemühungen zur Luftreinhaltung ein großes Stück vorankommen. Zudem würden Nachrüstungen werterhaltend wirken und damit den Wertverlust des Fahrzeuges begrenzen.

- Verschiedene Fragen zur technischen und organisatorischen Machbarkeit sowie zur Wirtschaftlichkeit und zur Finanzierung einer massenhaften technischen Nachrüstung sind weiterhin umstritten. Inwieweit es hier zwischen Automobilwirtschaft und Politik zu einer Einigung kommt, bleibt abzuwarten.
- Fahrverbote, gleich ob flächendeckend oder abschnittsbezogen, stellen demgegenüber den schärfsten Eingriff in die Freiheit und Mobilität der Menschen und der Unternehmer dar – mit weitreichenden, teilweise nicht abschätzbaren Folgen auch für unsere Volkswirtschaft.
- Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig (BVerwG) hat hierzu in seinem Urteil vom 27. Februar 2018 klargestellt, dass Fahrverbote nur als letztes Mittel mit hohen Auflagen an die Verhältnismäßigkeit verhängt werden dürfen.
- Für den Einzelfall, bei dem die Verhängung eines Fahrverbotes als ultima ratio zum Einsatz kommt, hat das BVerwG in seinem Urteil bereits auf die Notwendigkeit von Ausnahmeregelungen, etwa für Anwohner und den Wirtschaftsverkehr, hingewiesen.
- Vor dem Hintergrund der vom BVerwG geforderten Beachtung des Gebotes der Verhältnismäßigkeit spricht sich IHK NRW auch gegen die Einführung einer „Blauen Umweltplakette“ aus, da hiermit insbesondere flächenhafte Fahrverbotszonen definiert würden. Diese dürften jedoch im Regelfall dem Gebot der Verhältnismäßigkeit zuwiderlaufen.
- Wegen der nachstehend nochmals zusammengefassten besonderen Betroffenheit der Wirtschaft spricht sich IHK NRW nachdrücklich für eine Luftreinhaltestrategie mit Augenmaß aus, die alles unternimmt, um Fahrverbote zu vermeiden:
 - Ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge, die nicht die Euro 6-/Euro-VI-Norm erfüllen, würde in NRW Besitzer von insgesamt rund 2,5 Mio. Diesel-Pkw (81 Prozent aller Diesel-Pkw, Stand 1.1.2017) und rund 550.000 Nutzfahrzeuge (92 Prozent aller Nutzfahrzeuge, Stand: 1.1.2017) betreffen. Über die Fuhrparke der Unternehmen hinaus würden Fahrverbote auch zahlreiche Mitarbeiter und Kunden der Unternehmen treffen.
 - Da gewerblich zugelassene Pkws zu zwei Dritteln und Nutzfahrzeuge fast ausschließlich mit Dieselmotoren betrieben werden, wären Unternehmen in



besonderer Weise von Diesel-Fahrverboten betroffen. Da Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (Elektro/Hybrid/Wasserstoff) noch kaum beziehungsweise in bei weitem nicht ausreichender Stückzahl verfügbar sind, gibt es hier gegenwärtig praktisch kaum Alternativen zum Diesel.

- Für viele kleine und mittelständische Unternehmen in NRW wären kurzfristige Flottenerneuerungen auch wirtschaftlich nur schwer verkraftbar, zumal zu erwarten ist, dass den erheblichen Investitionen für die Neuanschaffung von Fahrzeugen erhebliche Wertverluste für die bisherigen Fahrzeuge, teilweise mit nur geringer Laufleistung, gegenüberstehen.

Die Industrie- und Handelskammern in NRW werden im Rahmen der ihnen rechtlich vorgegebenen Möglichkeiten die Umsetzung der auf Seite 1 genannten Maßnahmen gerne unterstützen.

Insbesondere wollen die IHKs in NRW das bereits begonnene Programm zur Qualifizierung zertifizierter Mobilitätsmanager in den Unternehmen weiter ausbauen, um innovative und ressourcensparende Konzepte für den Wirtschaftsverkehr ebenso zu fördern wie neue Mobilitätsansätze als Alternative zum eigenen Pkw für die Fahrt der Mitarbeiter zum Arbeitsplatz.

IHK NRW ist der Zusammenschluss der 16 Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen. IHK NRW vertritt die Gesamtheit der IHKs in NRW gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie den für die Kammerarbeit wichtigen Behörden und Organisationen.